

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.09.2005

Drucksache Nr.: **05/0363**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.10.2005

Betreff:

Beratung des Jugendamt-Haushalts 2006

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen und den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2006 aufzunehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht bei der Anmeldung des Haushaltes.

Der Kämmerer hat den Fachbereichen bezüglich der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2006 Budgets auf der Grundlage der Finanzplanung vorgegeben; aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden diese vorab durch den Kämmerer um 2 % gekürzt. Die für den Fachbereich 5 notwendigen Mittelanmeldungen übersteigen diese Vorgaben bei den Einnahmen, Ausgaben und dem Zuschussbedarf. Die Mittelanmeldungen für den Bereich „Jugendamt“ stellen sich wie folgt dar:

Mittelanmeldungen Verwaltungshaushalt 2006

	Einnahmen	Sachausgaben (gekürzt)	Zuschussbedarf (nach Kürzung)
Budgetvorgabe 2006 nach Finanzplan (ge- kürzte Vorgabe)	5.430.160,00 €	11.607.400,00 € (11.375.252,00 €)	6.177.240,00 € (5.945.092,00 €)
Ist-Anmeldung:	5.391.740,00 €	12.819.380,00 €	7.427.640,00 €
Differenzbetrag nach Finanzplan (nach Kürzungsvorgabe):	- 38.420,00 €	1.211.980,00 € (1.444.128,00 €)	1.250.400,00 € (1.482.548,00 €)

Personalausgaben

	Einnahmen	Pers.-Ausgaben	Zuschussbedarf
Finanzplan 2006	64.000,00 €	4.955.950,00 €	4.891.950,00 €
Ist-Anmeldung:	62.000,00 €	4.746.140,00 €	4.684.140,00 €
Differenzbetrag:	- 2.000,00 €	209.810,00 €	- 207.810,00 €

Mittelanmeldungen Vermögenshaushalt 2006

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Budgetvorgabe 2006	6.110,00 €	88.270,00 €	82.160,00 €
Ist-Anmeldung:	6.110,00 €	127.190,00 €	121.080,00 €
Differenzbetrag:	0,00 €	38.920,00 €	38.920,00 €

Bei der differenzierten Betrachtung der Einzelanmeldungen aus dem Bereich Jugendhilfe für den Haushalt 2006 sind folgende ergänzende Anmerkungen, die insbesondere zur Überschreitung der Zielvorgabe im Budget geführt haben, aus der Sicht der Verwaltung zu beachten:

Im Fachdienst 5.10 - Bezirkssozialdienst - kommt es bei den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII (KJHG) in folgenden Bereichen zu Mehrausgaben gegenüber den Budgetvorgaben:

4554.7603.8 Sozialpädagogische Familienhilfe

Durch erhöhte Aufwendungen bei betreuungsintensiven Familien entstehen höhere Fallkosten. Darüber hinaus ist die Anzahl der zu betreuenden Familien angestiegen auf nunmehr 33.

Das vordringliche Ziel ist, Multiproblemfamilien zu stabilisieren und damit noch kostenintensivere Jugendhilfe entbehrlich zu machen. (Mehrkosten rund 112.000 €)

4555.7700.9 Aufwendungen für die Erziehung in einer Tagesgruppe

Aufgrund der Steigerung von 20 auf derzeit 35 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten von 1.925 Euro/pro Monat sind die erhöhten Mittel erforderlich.

Hinter den Fällen verbergen sich Kinder mit erheblichen delinquenten Gefährdungspotentialen, psychischen Auffälligkeiten und extremen Schulverweigerungshaltungen.

(Mehrkosten rund 358.000 €)

4557.7700.7 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen

Aufgrund der Steigerung von 48 auf derzeit 62 Fälle (mit 74 betroffenen Personen) sind die erhöhten Mittel erforderlich.

Bei den Zugängen handelt es sich um 6 Übernahmen aus anderen Kommunen. In 5 Einzelfällen wurde die stationäre Unterbringung auf dem Hintergrund gerichtlicher Entscheidungen wegen Kindeswohlgefährdung unumgänglich. In einigen Fällen wurden die Entscheidungen u. a. durch schwere psychiatrische Auffälligkeiten, seelische Behinderungen und extreme Verhaltensauffälligkeiten notwendig.

Auf Grund der extremen Verhaltensweisen wurden für 30 Fälle intensivere Betreuungsformen mit höheren Leistungsentgelten erforderlich (Kosten mtl. über 4.000 Euro/pro Fall). (Mehrkosten rund 685.000 €)

4560.7600.3 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Aufgrund von stationären Unterbringungen in zwei Fällen, die bisher nicht in der Finanzplanung enthalten waren, müssen die Mittel erhöht werden. Bisher waren lediglich Mittel für ambulante Maßnahmen vorgesehen. (Mehrkosten rund 89.000 €)

4561.7700.1 Hilfen für junge Volljährige

Die Fallzahl ist aktuell auf 17 angestiegen. Auf Grund der extremen Verhaltensweisen wurden für 8 Fälle intensivere Betreuungsformen mit höheren Leistungsentgelten erforderlich. Die durchschnittlichen Fallkosten haben sich dadurch von 1.425 Euro auf 2.059 Euro (Stand 30.06.2005) erhöht. (Mehrkosten rund 141.000 €)

Im Bereich Unterhaltsvorschuss kommt es ebenfalls zu einem höheren Zuschussbedarf gegenüber den Budgetvorgaben.

4810.7800.9 Leistungen nach dem UVG

Im Bereich „Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes“ haben sich die Fallzahlen gegenüber der Budgetplanung von 300 Fällen auf aktuell 338 Fälle erhöht. Auf den Haushaltsstellen 4810.7800.9 führt dies zu Mehrausgaben von ca. 40.000,00 € und auf der Haushaltstelle 4810.1610.2 zu Mehreinnahmen von ca. 18.800,00 € gegenüber der Budgetplanung.

Die Mittelanmeldungen sind im Einzelnen als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.